

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	06.12.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die zur Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) erstellte Gebührenberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 4 – 6).
2. Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	_____ €	_____ %			_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Vorlage konnte leider nicht fristgerecht zugestellt werden, da nicht alle erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung standen. Um eine Dringlichkeitsentscheidung zu vermeiden, ist es erforderlich, dass die Vorlage in der nächsten Ratssitzung am 18.12.2012 beschlossen wird, damit die Abfallgebührensatzung zum 01.01.2013 in Kraft treten kann.

Zur inhaltlichen Begründung siehe Anlage 1.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Anlage 2: Satzung, Reintext
- Anlage 3: Satzung, synoptische Fassung
- Anlage 4: Kalkulation Hausmüllgebühren
- Anlage 5: Kalkulation der Gebühren für Pressmüllcontainer sowie der 3.000- und 5.000 l. – Behälter
- Anlage 6: Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen der am Rheinstrom liegenden Schiffe
- Anlage 7: Diagramm „Ursachen Gebührenanpassung Hausmüll“
- Anlage 8: Diagramm „Kern- und Zusatzleistungen“